



SCHULORDNUNG

(Fassung vom 4. Juni 2015)

In unserer Schule kommen täglich viele Menschen zusammen. Daher sind Regeln notwendig, damit ein vernünftiges Zusammenleben, Lernen und Arbeiten möglich ist.

1. Grundregeln des Zusammenlebens an unserer Schule

- Die Würde des Menschen ist unantastbar (§1 des Grundgesetzes).
- Niemand darf verletzt oder absichtlich gefährdet werden.
- Niemand darf bestohlen werden.
- Nichts darf mutwillig beschädigt oder zerstört werden.
- Jeder ist für die Sauberkeit der Schulanlage mitverantwortlich.
- Es ist selbstverständlich, dass alle Beteiligten pünktlich sind und Verabredungen einhalten.

2. Aufenthalt in den Klassen- sowie Fachräumen

Die Unterrichtsgebäude sind ab 7.45 Uhr geöffnet und werden nach Unterrichtsende geschlossen. Außerhalb der Unterrichtszeiten ist der Aufenthalt in den genau bezeichneten Räumen nur während angemeldeter Nachmittagsveranstaltungen wie AGs, Kurse, Hausaufgabenbetreuung u.ä. erlaubt.

Die Fach- und Sammlungsräume dürfen von Schülerinnen und Schülern nur mit Erlaubnis und unter Aufsicht einer Lehrkraft betreten werden.

3. Pausen

Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5 -10 verlassen während der großen Pausen nach Unterrichtsschluss oder nach Ende der ganztägigen Betreuung die Klassenräume und Flure. Die Schülerinnen und Schüler verbringen die Pause auf den beiden Schulhöfen (West- und Osthof) oder in der Pausenhalle. In der Mittagspause können sie sich zusätzlich in der Mensa, in der Sporthalle, in der Pausenhalle, im Raum 4/5 und weiteren festgelegten Räumen aufhalten. Die Lehrer führen in den Pausen Aufsicht. Sie schließen nach Bedarf die Räume auf und zu.

4. Abmeldung vom Unterricht / Krankmeldung

Die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten melden ihre erkrankten Kinder bis spätestens 8.00 Uhr des ersten Fehltages im Schulbüro (Tel.: 42 888 52 0) ab.

Volljährige Schülerinnen und Schüler melden sich bei Krankheit selbst oder durch ihre Eltern ab.

Eine schriftliche Entschuldigung muss bei Wiedererscheinen den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern und / oder den Fachlehrern unaufgefordert vorgelegt werden.

Andere als durch Krankheit bedingte Fehlzeiten werden nur bei vorheriger Beurlaubung durch den/ die Klassenlehrer/in oder den die Tutor/in akzeptiert. Abmeldungen vor oder nach Ferienzeiten müssen von der Schulleitung genehmigt werden.

5. Verlassen des Schulgeländes

Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5 -10 dürfen das Schulgelände nicht vor Ende des Unterrichts verlassen. Dasselbe gilt für die Mittagspause, sofern keine schriftliche Erklärung der Eltern vorliegt, aus der hervorgeht, dass das Kind zum Mittagessen das Schulgelände verlassen darf.

6. Ordnung und Sauberkeit im Klassenraum und auf dem Schulgelände

Die Schülerinnen und Schüler reinigen täglich ihren Klassenraum. Dazu gehören das Fegen des Klassenraumes bzw. des Fachraumes und das Wischen der Tafel. Nach Unterrichtsende stellen sie die Stühle hoch, schließen die Fenster, schalten das Licht aus und schließen die Klassentür zum Flur.

Jede Klasse und jede Tutandengruppe muss darüber hinaus in regelmäßigen Abständen das Schulgelände säubern.

7. Nutzung von Mobiltelefonen und anderen elektronischen Geräten

Klassen 5 und 6: Mobiltelefone, Musikabspielgeräte, Tablet-PCs und andere elektronische Kommunikations-, Spiel- und Internet-Geräte dürfen während der regulären Unterrichtszeit auf dem gesamten Schulgelände nicht benutzt werden. Die Geräte können ausgeschaltet in der Tasche mitgeführt werden. Ausnahmen können von der Lehrkraft erteilt werden. Die Verletzung dieser Regel führt zum Einzug der Geräte und gilt bei Klassenarbeiten/Tests als Täuschungsversuch.

Klassen 7 – S4: Mobiltelefone, Musikabspielgeräte, Tablet-PCs und andere elektronische Kommunikations-, Spiel- und Internet-Geräte dürfen nur auf dem Schulhof benutzt werden. In den Gebäuden müssen sie ausgeschaltet sein und dürfen nicht sichtbar sein/getragen werden. Ausnahmen können von der Lehrkraft erteilt werden. Die Verletzung dieser Regel führt zum Einzug der Geräte und gilt bei Klausuren als Täuschungsversuch.

Oberstufenschülerinnen und Oberstufenschüler dürfen Mobiltelefone, Musikabspielgeräte, Tablet-PCs und andere elektronische Kommunikations-, Spiel- und Internet-Geräte im Aufenthaltsraum und Arbeitsraum des Oberstufengebäudes verantwortungsbewusst verwenden.

Die eingezogenen Geräte können nach Unterrichtsende der betroffenen Schülerin/des betroffenen Schülers im Schulbüro abgeholt werden, im Wiederholungsfall erst nach einem Beratungsgespräch mit den Erziehungsberechtigten.

Fotografieren und Filmen auf dem Schulgelände ist nur mit Genehmigung der Schulleitung bzw. der zuständigen Lehrkraft erlaubt. Das unerlaubte Filmen sowie das Veröffentlichen von in der Schule erstellten Mitschnitten werden schul- und ggf. strafrechtlich verfolgt.

8. Nutzung des Schulparkplatzes

Autofahrer, Radfahrer und Fußgänger müssen auf dem Parkplatz und in dessen Ausfahrt Rücksicht aufeinander nehmen. Fahrräder und Kick-Roller müssen in den dafür vorgesehenen Ständern, Mopeds auf dem eigens eingerichteten Bereich neben dem Lehrerparkplatz abgestellt werden. Die Zufahrt zur Sporthalle muss unbedingt für Rettungsfahrzeuge freigehalten werden. Der Parkplatz darf erst nach der 6. Stunde auch von Eltern sowie Schülerinnen und Schülern benutzt werden.

Der Parkplatz ist kein Aufenthaltsbereich für Schülerinnen und Schüler.

9. Gefahrenvermeidung

- Das Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt und auch vor den Schultoren absolut unerwünscht. Das Verbot gilt auch für E-Zigaretten.
- Das Benutzen von Inlineskates, Skateboards u.ä. ist wegen möglicher Verletzungsgefahren auf dem Schulgelände und in den Gebäuden nicht erlaubt.
- Das Spielen mit Bällen ist nur auf den großen Schulhöfen erlaubt. Das Werfen mit Schneebällen ist verboten.
- Das Mitbringen und Konsumieren von Alkohol und anderen Drogen ist verboten.
- Das Mitbringen von Waffen jeder Art ist verboten.
- Das Mitbringen von Gewinn-, Glücks- und Geldspielen ist verboten.

10. Hausrecht

Die Schulleitung übt das Hausrecht auf dem Schulgrundstück aus. Jeder Lehrer wie auch der Hausmeister vertritt in seinem Bereich die Schulleitung in der Ausübung des Hausrechts.

Schulfremde Personen dürfen sich während der Unterrichtszeit nur nach Anmeldung im Schulbüro auf dem Gelände aufhalten.

11. Verstöße gegen die Schulordnung

Hält sich ein Schüler nicht an die in der Hausordnung dargelegten Grundsätze und Regeln, so ist der Klassenlehrer/Tutor zu informieren, der über angemessene Maßnahmen entscheidet. In schwerwiegenden Fällen oder bei Eilbedürftigkeit wird ein Mitglied der Schulleitung einbezogen.

Bei Verstößen gegen die vorgegeben Regeln können neben den üblichen Ordnungsmaßnahmen auch Tätigkeiten im sozialen Bereich veranlasst werden. Zuwiderhandlungen gegen die Hausordnung außerhalb der Unterrichtszeit werden strafrechtlich verfolgt.

Am 4. Juni 2015 durch die Schulkonferenz des LMG verabschiedet.

Wir akzeptieren die Schulordnung des Lise-Meitner-Gymnasiums (Stand August 2015)

Schülername

Klasse

Unterschrift Schüler

Unterschrift Erziehungsberechtigte